



Bereitstellungstag: 16.12.2022

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über die Ersatzbestimmungen für eine Stadtverordnete im Rat der Stadt Kleve

Gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S.70) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass Herr Jonas Bruns, geb. 1998 in Goch, wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail jonasclemensbruns@gmail.com, Bewerber Nr. 13 der Reserveliste der Bündnis '90/Die Grünen, Nachfolger des zum 21.11.2022 ausgeschiedenen Ratsmitglieds Frau Verena Krauledat ist und in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmungen können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 15.12.2022

Gebing
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
der Stadt Kleve